



Konzeption

TSA Bildung und Soziales gGmbH
als Träger von Kindertageseinrichtungen

Freiheit in Eigenverantwortung

Inhaltsverzeichnis

1	Die TSA Bildung und Soziales gGmbH	4
2	Die TSA Bildung und Soziales gGmbH als Träger von Kindertageseinrichtungen	8
2.1	Gesetzliche Grundlagen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen	11
2.2	Grundsätze der pädagogischen Arbeit	12
3	Qualitätskriterien der TSA Bildung und Soziales als Träger von Kindertageseinrichtungen	16
3.1	Organisationsstruktur	16
3.2	Qualitätsmanagement	18
3.3	Beschwerdemanagement	20
3.4	Konzeptionsentwicklung	22
3.5	Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit	24
3.6	Familienorientierung und Elternbeteiligung	26
3.7	Kinderrechte und -beteiligung	28
3.8	Personalmanagement	32
3.9	Finanzmanagement	35
4	Weiterentwicklung der Trägerkonzeption/Ausblick	37

1 Die TSA Bildung und Soziales gGmbH

Die TSA Bildung und Soziales gGmbH (im nachfolgenden TSA genannt) ist ein anerkannter und bundesweit tätiger Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die TSA wurde 1993 als gemeinnütziger Verein in Jena gegründet. **Die TSA ist humanistischen Grundwerten verpflichtet, folgt dem inklusiven Leitgedanken und versteht sich als offene praxisnahe Stätte sozialer Bildung und des fachlichen Austauschs.**

Sie ist aus landesspezifischen Bedürfnissen in Jena entstanden und strebt die Verbindung zwischen Theorie und sozialer Praxis bewusst an.

Das Unternehmensziel ist die Förderung von Bildung und Erziehung, die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung weiterer Bereiche der Sozialen Arbeit. Das wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Betrieb von Kitas, sozialen Diensten und Schulen
- die Organisation und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen
- das Angebot von Organisations- und Praxisberatung sowie Konzeptionsentwicklung und Praxisbegleitung für Modellprojekte im sozialen Bereich

Getragen werden die Unternehmensziele durch Mitarbeiter*innen, welche Verantwortung für die Gesamtheit der Organisation sowie für das eigene Handeln und Tun übernehmen.

Die Angebote der TSA richten sich an Einzelne, Gruppen, Initiativen sowie Institutionen und stehen allen Menschen, ohne Ansehen der Person, des Geschlechtes, der Herkunft, der Nationalität und Religion zur Verfügung.

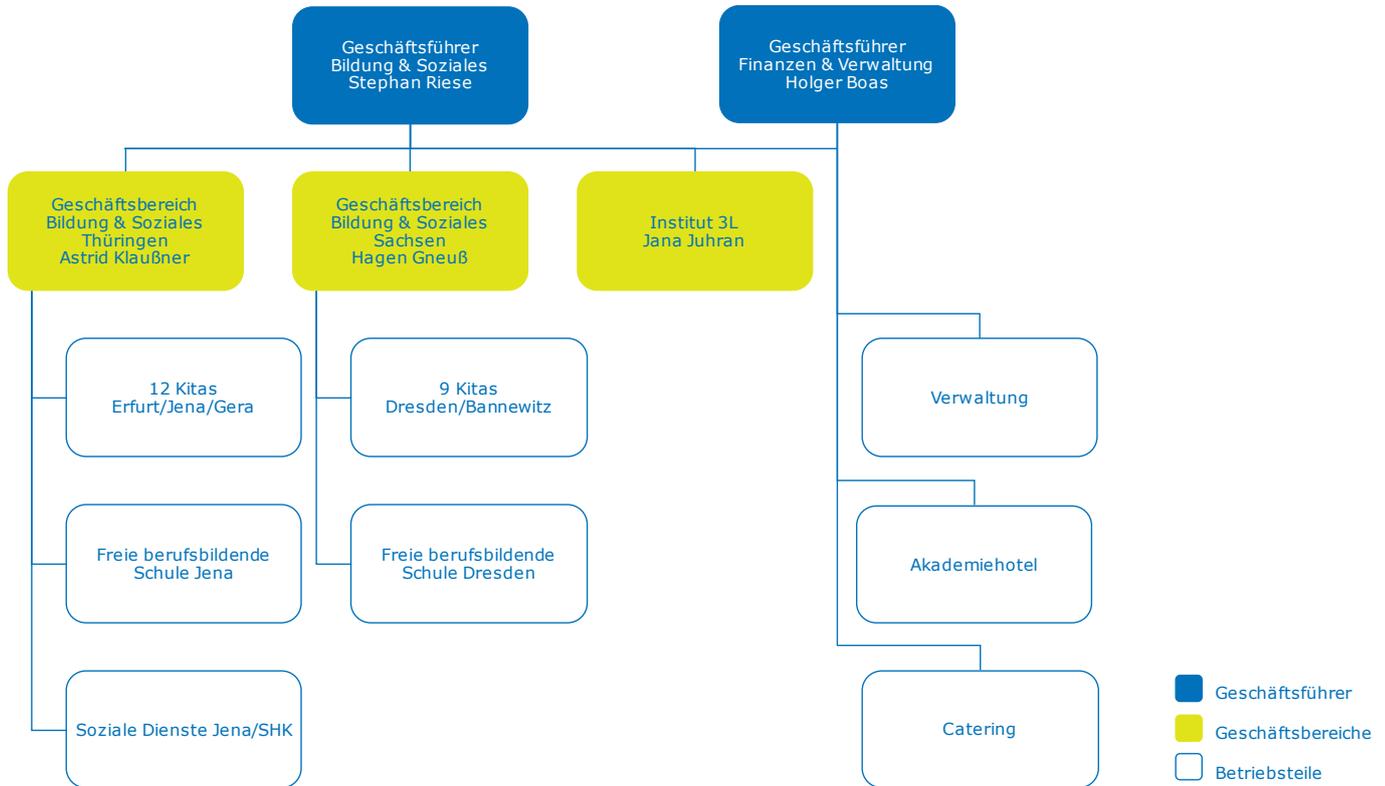
Hauptanliegen der TSA ist es, vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Verknüpfung mit der Praxis einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der sozialen Arbeit zu leisten. Damit trägt die Einrichtung wesentlich zur Sicherung beruflicher Standards im sozialen Bereich bei.

Die TSA unterhält enge Arbeitskontakte zu wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen. Damit wirkt sie im Sinne einer institutionellen Vernetzung und Kooperation bei der Realisierung von Projekten mit. Diese kooperative Arbeitsweise ermöglicht es der TSA, weitere praxisrelevante Arbeitsfelder zu erschließen.





Organigramm



2 Die TSA Bildung und Soziales gGmbH als Träger von Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen der TSA arbeiten auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze, der Bildungspläne der Länder, des Nationalen Kriterienkataloges und des Einrichtungskonzeptes.

Die TSA ist weder politisch noch ideologisch gebunden und keinen übergeordneten Verbandsinteressen verpflichtet.

Die Vielfalt an pädagogischen Ansätzen ergibt sich aus einer konsequenten Bedarfs-, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.

Handlungsleitend für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie die Überschaubarkeit und Nähe zu den jeweiligen Leitungsebenen.

Die TSA bekennt sich zu dem Leitgedanken „Freiheit in Verantwortung“ und stärkt damit die Motivation zur Beteiligung.





2.1 Gesetzliche Grundlagen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Verbindliche Grundlage für die Arbeit in allen Kindereinrichtungen des Trägers sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII §22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“.

Ausführlichere Regelungen werden in den Ländern getroffen:

- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Sächsischer Bildungsplan
- Thüringer Bildungsplan für Kinder von 0-18 Jahren

Die folgenden Grundsätze sind für alle Kindertageseinrichtungen der TSA verbindlich. Für die Umsetzung dieser Grundsätze ist die jeweilige Einrichtungsleitung verantwortlich.

2.2 Grundsätze der pädagogischen Arbeit

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Kindern und ihren Bedürfnissen, welche Vielfalt wahrnimmt und Unterschiede anerkennt:

- Jedes Kind ist einmalig und eine individuelle Persönlichkeit. Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsweg und sein eigenes Entwicklungstempo.
 - Das Wohlbefinden jedes Kindes ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse.
 - Kinder werden als Mädchen und Jungen wahrgenommen. Daraus resultiert der geschlechtersensible Ansatz in der pädagogischen Arbeit.
 - Die Kinder sind Gestalter des Alltags. Im Tagesablauf werden die Wünsche und Bedürfnisse sowie der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder beachtet.
- Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstständigkeit jedes Kindes entsprechend des Entwicklungsstandes.
 - Die pädagogischen Fachkräfte sichern das gleichberechtigte harmonische Zusammenleben in der Gemeinschaft und fördern den Erwerb sozialer Kompetenzen.
 - Die gezielte und systematische Beobachtung und Dokumentation ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Handelns.
 - Die pädagogischen Fachkräfte sehen das Kind in seiner Ganzheit mit all seinen Voraussetzungen, Bedürfnissen, Interessen und Gefühlen.



Die pädagogischen Fachkräfte bringen ein hohes Maß an Engagement, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in das Team ein und zeigen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, welcher Vielfalt wahrnimmt und Unterschiede anerkennt:

- Teamarbeit ist die grundlegende Form der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte.
- Gemeinsam vereinbarte Ziele werden zuverlässig und kontinuierlich in angemessener Zeit und guter Qualität umgesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte vertreten ein einheitliches positives Bild der TSA in der Öffentlichkeit.
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit aktuellen Fachthemen und entsprechender Fachliteratur

auseinander und bringen ihr Wissen in die Teamarbeit ein. Fort- und Weiterbildungen werden vorrangig als Teamfortbildungen (z. B. Inhouse, Klausuren, Exkursionen) durchgeführt, um gemeinsame Standards zu erarbeiten und festzulegen.

- Sie reflektieren und bewerten regelmäßig die Qualität ihrer Arbeit, insbesondere durch kollegiale Beratungen.



Die pädagogischen Fachkräfte zeigen eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Eltern und ihren Bedürfnissen, welche Vielfalt wahrnimmt und Unterschiede anerkennt:

- Die Kindertageseinrichtung versteht sich als familienergänzend und familienunterstützend.
- Eine offene und vielseitige Zusammenarbeit sichert Transparenz, schafft Vertrauen und Verständnis und bildet die Grundlage für eine Erziehungspartnerschaft.
- Die pädagogischen Fachkräfte treten mit den Eltern in einen Dialog zu neuen fachlichen Erkenntnissen in der Elementarpädagogik.



3 Qualitätskriterien der TSA Bildung und Soziales als Träger von Kindertageseinrichtungen

3.1 Organisationsstruktur

Die Organisation der TSA ist gekennzeichnet durch die Trennung von Verantwortungsbereichen, welche eigene Entscheidungsbefugnisse haben:

- Die Geschäftsleitung ist zuständig für das Qualitätsmanagement aller Bereiche. Sie trägt die Verantwortung für die Personalführung und -verwaltung, die Finanzverwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit nach dem Prinzip des Corporate Identity.
- Die jeweilige Einrichtungsleitung ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung verantwortlich. Dazu gehören die pädagogische Arbeit, die Konzeptionsentwicklung, die Mitarbeiterführung, die Budgetverwaltung sowie das Gebäudemanagement.
- Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesein-

richtungen sind für die pädagogische Arbeit, die Gestaltung der Teamarbeit und die Elternarbeit verantwortlich.

Die Geschäftsleitung sorgt für die notwendigen Strukturen, die Transparenz der Prozesse und für die Qualitätssicherung über alle Ebenen hinweg. Dazu findet ein monatlicher Fachaustausch zwischen den Leiter*innen der Einrichtungen und den Geschäftsbereichsleitungen auf regionaler Ebene sowie mindestens einmal jährlich auf überregionaler Ebene statt. Die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitungen treffen sich darüber hinaus zweimonatlich zur gemeinsamen Dienstberatung. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und den Mitarbeiter*innen wird in der jeweiligen Einrichtungskonzeption geregelt. Die Geschäftsleitung der TSA Bildung und Soziales gGmbH ist für pädagogische Fachkräfte und Eltern persönlich erreichbar.



3.2 Qualitätsmanagement

Die Qualität der Arbeit wird gesichert durch die konsequente Nutzung des Instrumentes QUIK – Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen - nach PädQUIS in Verknüpfung mit dem Sächsischen und dem Thüringer Bildungsplan. Jede Einrichtung bearbeitet ein bis zwei Qualitätsbereiche im Jahr. Daraus leiten sich verbindliche Standards für die Kindertageseinrichtung ab.

Die Geschäftsbereichsleitungen sind ausgebildete QUIK-Multiplikatoren. In jedem Team gibt es geschulte Qualitätsbeauftragte zum PädQUIS, die sich regelmäßig zum Austausch treffen. Es findet eine kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung von PädQUIS durch die Geschäftsbereichsleitungen statt.

Die in diesem Prozess erarbeiteten Standards fließen in die Einrichtungskonzeptionen ein.



Weitere verbindliche Standards für alle Kindertageseinrichtungen sind:

- die fachlich-inhaltliche Begleitung der Leiter*innen durch die Geschäftsbereichsleitungen
- die Unterstützung der Einrichtungsleitung in betriebswirtschaftlichen Belangen durch die trägerinterne Verwaltung
- die regelmäßige Durchführung von pädagogischen Beratungen und Dienstberatungen in den Einrichtungen
- eine Dokumentation der pädagogischen Arbeit im Jahresbericht jeder Kindertageseinrichtung
- jährlich stattfindende Mitarbeiterfachtagungen zu aktuellen pädagogischen Themen
- eine Forderung und Förderung der gezielten Fortbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte durch die Geschäftsleitung
- eine jährlich erfolgende Weiterbildungsplanung in der Einrichtung
- jährliche Durchführung von Mitarbeitergesprächen zur leistungsorientierten Bewertung und Bezahlung (LOB)
- Beteiligung der TSA an trägerübergreifender Vernetzung und gegebenenfalls an Modellprojekten

3.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden und Probleme werden als Chancen für die Verbesserung der Qualität der Arbeit verstanden.

Umgang mit Beschwerden und Problemen von Kindern:

- Beschwerden von Kindern werden wahr- und ernstgenommen.
- In jeder Einrichtung existiert dazu ein Handlungskonzept.

Umgang mit Beschwerden und Problemen von Eltern, Kunden, Partnern:

- Auch hier werden zuerst Lösungsmöglichkeiten auf der Ebene gesucht, in der sich das Problem gezeigt hat.

- Eltern können sich an die pädagogische Fachkraft ihres Kindes, an den Elternbeirat, die Leitung der Kindertageseinrichtung, an den Geschäftsbereichsleitungen und den Geschäftsführer des Trägers wenden, um Beschwerden oder Probleme anzusprechen.
- Diese Möglichkeiten sind den Eltern bekannt und sie haben die notwendigen Kontaktdaten.

Umgang bei innerbetrieblichen Problemen:

- Die Selbständigkeit bei der Problemlösung und die Übernahme von Verantwortung durch die Mitarbeiter*innen sind oberstes Prinzip.
- Zuerst werden Lösungsmöglichkeiten auf der Ebene gesucht, in der sich das Problem gezeigt hat.

- Wenn es auf dieser Ebene keine Möglichkeiten der Lösung gibt, wird die nächsthöhere Ebene eingeschaltet und um Unterstützung gebeten.



- Dritte werden zur Schlichtung einbezogen, wenn es auf den anderen Ebenen keine Lösung gab.



3.4 Konzeptionsentwicklung



Die Konzeption der TSA für Kindertageseinrichtungen, die Bildungspläne und der Nationale Kriterienkatalog geben die Gliederung für notwendige Aussagen in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung vor.

Jede Konzeption beinhaltet zu folgenden Punkten Aussagen in individueller Ausformulierung:

- Sozialraumanalyse
- Rahmenbedingungen
- Pädagogischer Ansatz
- Umsetzung des Bildungsplans
- Inklusive Pädagogik
- Eingewöhnung und Übergänge
- Partizipation von Kindern
- Beschwerdemanagement

- Handlungsleitlinien Sicherung Kindeswohl
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Qualitätsentwicklung

Je nach Bundesland finden sich die aktuellen Vorgaben aus den jeweiligen Aufsichtsbehörden/Ministerien in den Konzeptionen wieder.

Die TSA leistet Beratung und Unterstützung bei der konzeptionellen Umsetzung des von der jeweiligen Einrichtung gewählten pädagogischen Ansatzes und achtet im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverfahrens auf die Fortschreibung und Aktualisierung der Einrichtungskonzeption.

Die Konzeptionsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, wobei notwendige Aktualisierungen bei gesetzlichen Veränderungen oder bei Wechsel der Rahmenbedingungen (z. B. Teamzusammensetzung, Veränderung der Sozialraumstruktur o. ä.) erfolgen.

Die Verantwortlichkeit für die Konzeptionsentwicklung liegt bei der Einrichtungsleitung. Die Konzeption wird gemeinsam im Team erarbeitet und beschlossen.

Der Geschäftsleitung ist alle zwei Jahre die aktualisierte Form der Konzeption vorzulegen.

Die jeweilige Einrichtungskonzeption ist vor Ort für alle Interessierten einsehbar. Der Elternbeirat der Einrichtung wird in die Konzeptionsentwicklung einbezogen. Er wird bei wichtigen Veränderungen informiert.

3.5 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Bundes- und Länderebene nimmt die Geschäftsleitung ihre Verantwortung für die Kontakte zu Ministerien, Ämtern und anderen überregional agierenden Institutionen wahr.

Die Geschäftsbereichsleitungen arbeiten in Fachgremien und Arbeitskreisen mit und leiten die dort erhaltenen Informationen an die Kindertageseinrichtungen weiter.

Die Geschäftsleitung übergibt den Kindertageseinrichtungen die Verantwortung für die regionalen Kontakte zu Ämtern, Schulen, sozialen und kulturellen Einrichtungen im Sozialraum und für die bedarfsorientierte Vernetzung mit Fachdiensten und familienbezogenen Diensten sowie die Aufnahme von Kontakten zu Firmen mit dem Ziel einer betrieblichen Unterstützung der Kinderbetreuung. In ausgewählten Situationen treten beide Ebenen gemeinsam bei dem jeweiligen Kooperationspartner auf.

Die aktive Teilnahme von Einrichtungsvertretern an regionalen Arbeitskreisen ist selbstverständlich.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Leitungstätigkeit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung, wobei das gesamte Team diesem Anspruch verpflichtet ist. Mit ihr soll die Fachlichkeit der Einrichtung und die Qualität der Arbeit transparent gemacht werden.

Die Leitungskräfte haben die Aufgabe, ihre Einrichtung in der Öffentlichkeit nach dem Prinzip der Corporate Identity darzustellen und für die Kindertageseinrichtung zu werben. Sie vertreten die Standpunkte der TSA in der Öffentlichkeit.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung von aktuellem Informationsmaterial (für Flyer, Präsentationsmappen, Internetpräsentation, etc.) und stimmt diese mit den Geschäftsbereichsleitungen ab.



3.6 Familienorientierung und Elternbeteiligung

Die Transparenz der Arbeit gegenüber der Elternschaft und die damit verbundene Kooperation werden durch die jeweilige Kindertageseinrichtung gewährleistet. Speziell die Kooperation mit dem Elternbeirat ist hier als ein wichtiger qualitätssichernder Faktor zu nennen.

Die Geschäftsbereichsleitungen sind für das Controlling der Elternbeteiligung zuständig.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung gewährleisten die Information der Eltern und schaffen Möglichkeiten der Kommunikation.

Die fachlichen Standards zur Zusammenarbeit mit den Eltern und den Familien sind in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung formuliert.

Eine aktive Mitwirkung aller Eltern wird durch eine mindestens alle zwei Jahre erfolgende schriftliche Elternbefragung ermöglicht, von den Einrichtungen ausgewertet und von den Geschäftsbereichsleitungen überprüft.

Für die Eltern ist die Teilnahme am pädagogischen Alltag in der Einrichtung jederzeit möglich.

Neben den täglichen Gesprächen mit den Eltern gibt es fest vereinbarte Gesprächstermine. Dazu gehören ausführliche Aufnahmegespräche, Entwicklungsgespräche und Gespräche aus aktuellem Anlass.

Die Einrichtungsleitung sorgt für Möglichkeiten der Verständigung mit allen Eltern.

Die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden mindestens einmal jährlich und zusätzlich nach Bedarf geführt. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden spezielle Förderpläne erstellt. Die schriftliche Dokumentation der Entwicklungsprozesse jedes Kindes ist die Grundlage für Entwicklungsgespräche.

Die Durchführungsverantwortung obliegt der Einrichtungsleitung.

Gezielte Elternbildung (z. B. in Form von thematischen Elternrunden) und soziale Beratung (z. B. Hilfestellung bei Erziehungsfragen, Elternbeitragsrückständen) sind fester Bestandteil der Arbeit in jeder Einrichtung.



3.7 Kinderrechte und -beteiligung

Aktive Mitgestaltung und Verantwortung sind nicht an ein Alter gebunden, sondern an geeignete Strukturen und Unterstützung durch Erwachsene. Mitbestimmung ist unter anderem bei der Gestaltung des Tagesablaufs, bei der Raumgestaltung, bei der Speiseplangestaltung sowie der inhaltlichen als auch ausführenden Umsetzung von Projekten, Festen und Höhepunkten gegeben.

Die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Für die praktische Umsetzung in den Einrichtungen heißt dies unter anderem:

Jedes Kind hat das Recht

- auf eine individuelle und begleitete Eingewöhnungszeit durch vertraute kontinuierliche pädagogische Fachkräfte nach aktuellen fachlichen Erkenntnissen.



- auf eine eigene individuelle Entwicklungsdokumentation.
- auf pädagogische Fachkräfte, die die individuellen Bedürfnisse der Kinder erkennen, achten und ihre Arbeit daran orientieren.
- auf Unterstützung seiner Selbstbildungsprozesse, wie z. B.:
 - Selbstbedienung zu jeder Mahlzeit und mit wem es eine Tischgemeinschaft bildet.
 - Alternativangebote, wenn es nicht oder nicht mehr schlafen kann.
 - Räume und Flächen zu nutzen, sich darin frei zu bewegen und diese mit zu gestalten.
- selbstbestimmte körperpflegerische Maßnahmen und angemessene Unterstützung entsprechend des Entwicklungsstandes.
- Spiel- und Lernort selbst zu wählen und Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer selbst zu bestimmen.
- sein eigenes Tempo.
- auf entzerrte Tagesabläufe mit fließenden Übergängen.
- darauf, dass das kindliche Spiel als Hauptlernform den wichtigsten Platz im Tagesablauf einnimmt.
- eine eigene Identität zu entwickeln, unabhängig von Geschlecht, Religion und Herkunft.

- auf eine Lernumgebung, die vielfältiges und Phantasie anregendes Material bereithält.
- auf Erholungsphasen während des Aufenthaltes, abhängig von seinen individuellen Bedürfnissen.
- auf kindgerechte Informationsmöglichkeiten (Piktogramme, Informationstafeln, Kindergalerie, Literatur, etc.) im Haus.
- auf Regeln, Rituale und gesicherte Abläufe.

Die Kindertageseinrichtungen legen in ihrem pädagogischen Konzept die Strukturen der Partizipation der Kinder fest. Die Geschäftsbereichsleitungen überprüfen die Umsetzung im Rahmen ihrer Fachaufsicht.

Für die Umsetzung des Kinderschutzes gibt es ein festgelegtes Verfahren, welches für alle Einrichtungen verbindlich ist.



3.8 Personalmanagement



Die Geschäftsleitung beteiligt die jeweiligen Einrichtungsleitungen an der Planung der Personalstruktur, der Stellenausschreibung, den Bewerbungsgesprächen und bei der Personalauswahl.

Hierbei ist die Vielfalt, z. B. unterschiedlicher Geschlechter, Altersgruppen und Berufsabschlüsse, ein wichtiger Faktor für die Fachlichkeit der pädagogischen Arbeit.

Bei Neueinstellungen von pädagogischem Personal erfolgt die Auswahl bedarfsorientiert unter Beachtung der Konzeption der TSA für Kindertageseinrichtungen, der Anforderungen aus der Einrichtungskonzeption und der damit verbundenen erforderlichen Qualifikation.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen erfolgt nach einem bestehenden Einarbeitungskonzept.

Die zeitlich begrenzte Mitarbeit von Praktikanten, Freiwilligen o. a. wird von der Einrichtungsleitung in Absprache mit den Geschäftsbereichsleitungen unter oben genannten Gesichtspunkten geplant, organisiert und umgesetzt. Die Personalentwicklung innerhalb einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Leitungskraft in Absprache mit den Geschäftsbereichsleitungen. Jährlich werden mit den pädagogischen Fachkräften Personalgespräche durch die Einrichtungsleitung geführt, deren Ergebnisse mit den Geschäftsbereichsleitungen ausgewertet werden. Diese sind Grundlage für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB).

Mit den Leitungskräften werden die Personalgespräche jährlich durch die Geschäftsbereichsleitung geführt. Für die Personalgespräche gibt es Mindestanforderung bezüglich Form und Inhalt der Gespräche. Die schriftlich fixierte systematische Leistungsbewertung ist ein wichtiger Aspekt der Personalentwicklung.

Die Personalführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung obliegt der dortigen Leitung. Die Geschäftsleitung unterstützt dabei gezielt das Leitungspersonal zu Führungsfragen und Teamentwicklung.

Die jährliche Weiterbildungsplanung innerhalb der Einrichtungen orientiert sich an pädagogisch-inhaltlichen Fragen bezogen auf das jeweilige pädagogische Konzept. Ebenso können die Ergebnisse aus den Personalentwicklungsgesprächen die Inhalte mitbestimmen. Die Fortbildungen werden durch die Einrichtungsleitung dokumentiert.

Das besondere Potential der TSA, das trägereigene Institut 3L, wird bei der Weiterbildungsplanung einbezogen.

Für Teamentwicklung, Konzeptionsentwicklung und teambezogene Weiterbildungen können die Kindertageseinrichtungen jährlich zwei Schließtage in Anspruch nehmen. Diese sind mit der Geschäftsleitung und den Eltern

rechtzeitig abzustimmen und werden in der Jahresplanung der Einrichtung verankert.

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist von großer Bedeutung. Das trägerinterne Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit nach Krankheit bei.

Bei personellen Engpässen in den Einrichtungen kommt der bestehende Leitfaden „Personalnotstand“ zur Anwendung.



3.9 Finanzmanagement

Die Finanzverwaltung liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Diese garantiert eine ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und nutzt ein internes Controlling.

Um die Mittel den unmittelbaren Bedürfnissen der Arbeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen anzupassen und den flexiblen und praxisnahen Einsatz zu gewährleisten, überträgt die Geschäftsleitung der Einrichtungsleitung die Verantwortung über vereinbarte Budgets, welche sich unter anderem an den kommunalen Vorgaben orientieren.

Die Mittel für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen setzen sich in der Regel aus öffentlichen Fördermitteln von Stadt und Land, Elternbeiträgen, Eigenmitteln (Spenden, Sponsorengelder, Stiftungsgelder, Lottomittel, etc.) und Eigenleistungen (Arbeitseinsätze, eigenfinanzierte Fortbildungen, unbezahlte Aktivitäten für die Kita, etc.) zusammen.



4 Weiterentwicklung der Trägerkonzeption/Ausblick

Die vorliegende Konzeption der TSA für Kindertageseinrichtungen zeigt die vielfältigen Aufgaben und Verantwortungsbereiche der TSA Bildung und Soziales gGmbH und soll das Profil des Trägers nach außen verdeutlichen.

Sich ändernde Rahmenbedingungen, wie die demographische Entwicklung oder neue Formen der kommunalen Verwaltung, machen es unabdingbar, die Konzeption der TSA für Kindertageseinrichtungen als ein Arbeitspapier zu betrachten, welches in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert werden muss.

Jede Einrichtung der TSA Bildung und Soziales gGmbH erhält ein Exemplar der Trägerkonzeption, welches jederzeit für die Mitarbeiter*innen, Eltern und Interessierte einsehbar ist.

Diese Konzeption ist die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiter*innen in den Kindertageseinrichtungen der TSA.

Impressum

Herausgeber

TSA Bildung und Soziales gGmbH
Am Stadion 1
07749 Jena

Telefon: 03641 303-200
E-Mail: info@tsapost.de

Geschäftsführer: Holger Boas und Stephan Riese
Amtsgericht Jena
HRB 210650

www.tsa.info

Redaktion

TSA Bildung und Soziales gGmbH

Bildnachweis

TSA Bildung und Soziales gGmbH

Stand: 03/2020

TSA Bildung und Soziales gGmbH
Am Stadion 1
07749 Jena

Telefon: 03641 303-200
E-Mail: info@tsapost.de

Folgen Sie uns auf Facebook



TSA Bildung und Soziales gGmbH
Büro Sachsen
Leon-Pohle-Straße 4
01219 Dresden

Telefon: 0351 4758-386

